

Drucksache

Bewerbung Biomusterregion			
verantwortlich: Landwirtschaftsamt		Drucksache 2020/157	
		23.10.2020	
Beschlussfassung:	Ö	02.11.2020	Umwelt- und Verkehrsaus- schuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung beauftragt, die Bewerbung als Bio-Musterregion Rems-Murr-Ostalb um eine entsprechende Landesförderung abzugeben und das Projekt weiter auszuarbeiten.

1. Zusammenfassung

Themen rund um regionale Produkte waren in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Anträgen der Kreistagsfraktionen und der Beratungen der Kreisgremien. Es wurde deutlich, dass der Landkreis einen Beitrag leisten soll, die regionale Landwirtschaft und Direktvermarktung zu stärken. Dies war ausschlaggebend, in den Bewerbungsprozess einzusteigen einen entsprechenden Vorschlag mit dem Haushalt 2021 zu formulieren.

Nachdem die ersten vier Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg im Januar 2018 ausgewählt wurden, sind im Jahr 2019 weitere fünf Regionen zum Zug gekommen. In der nun dritten Runden beabsichtigt nun der Rems-Murr-Kreis sich gemeinsam mit dem Ostalbkreis im Rahmen der dritten Ausschreibung als eine von drei weiteren Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg zu bewerben.

Ziel dieser Bemühungen ist es, den Ökolandbau in unserer Region weiter zu stärken und die regionale Wertschöpfung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung weiter zu steigern. Außerdem sollen bestehende Strukturen in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Bio-Produkte sowie in den Bereichen Tourismus und Gastronomie vernetzt und weiterentwickelt werden.

Verbindende Elemente der beiden Landkreise sind insbesondere der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und das Remstal sowie die Weiterentwicklung von Projekten, die im Rahmen der Remstalgartenschau 2019 entstanden sind.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird als Schwerpunkt der Förderung die Stelle eines Regionalmanagements zu 75 % für drei Jahre mit der Option auf Verlängerung um bis zu vier weitere Jahre durch das Land bezuschusst. Weiterhin werden allgemeine Betriebskosten sowie die Kosten zur Aktivierung des Gebiets gefördert.

2. Sachverhalt

2.1. Vorüberlegungen und Abgrenzung der Region

Die ersten Überlegungen zur Bewerbung als Biomusterregion gingen insbesondere auf die Initiative engagierter Akteure der Bioland-Gruppen „Rems-Murr“ und „Schwäbischer Wald“ zurück. Nach anschließenden ersten Vorgesprächen mit Landrat Dr. Sigel, Vertretern der Verwaltungen des Rems-Murr-Kreises und des Ostalbkreises, sowie des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald reifte der Entschluss, sich als neue Biomusterregion „Rems-Murr-Ostalb“ zu bewerben.

Die Region soll den gesamten Rems-Murr-Kreis sowie den Ostalbkreis ohne die dortigen Gemeinden Bartholomä, Heubach, Essingen, Oberkochen und Neresheim erfassen, da diese bereits in der Biomusterregion „Heidenheim plus“ beteiligt sind.

2.2. Erstellung der Bewerbungskonzeption

Die Erstellung wird von Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises koordiniert. Für die Erstellung der Bewerbungskonzeption konnte Herr Andreas Greiner von der Fa. ÖKONSULT in Stuttgart gewonnen werden, der mit den Verhältnissen in der Region sehr gut vertraut ist. Bewerbungsschluss ist am 20. November 2020. Zentrales Element zur Erstellung der Bewerbungskonzeption sind zwei Workshops, die am 7. September in Backnang sowie am 11. September in Schwäbisch Gmünd stattgefunden haben.

2.3. Inhalte und Projekte

Die in den Vorgesprächen und den beiden Workshops herausgearbeiteten Schwerpunkte be-
laufen sich unter anderem auf folgende Ideen und Projekte:

Erzeugung

- Mobile Schlachtung und Weiterverarbeitung in der Region
- Bildung einer Streuobst-Erzeugergemeinschaft
- Austausch zwischen Landwirten in Kombination mit beruflicher Bildung
- Umstellungsberatung für Landwirte, Winzer, ...
- Perspektive Bio-Mutterkuhhaltung
- Bruderhahn-Projekt in Verbindung mit mobiler Legehennenhaltung

Verarbeitung

- Förderung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch und Getreide
- Entwicklung neuer (bioregionaler) Produkte
- Regionale Verarbeitung für Fresh-Cut-Produkte für die Außer-Haus-Verpflegung (AHV)

Vermarktung

- Regionalvermarktungs-Initiative für nachhaltig produzierten Wein aus dem Remstal
- Bioregale im Lebensmittel-Einzelhandel
- Bessere Vermarktung von Streuobstprodukten im Lebensmittel-Einzelhandel
- Marktanalyse zum Nachfragepotenzial der AHV nach bioregionalen Produkten
- Bündelung des bioregionalen Angebots für Großverbraucher
- Vernetzung von bioregionalen Angebot mit Nachfrage aus Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung (GV)

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

- Schulungen zur Ganztierverwertung in Gastronomie und GV („nose to tail“)
- Bildungsangebote / Aktionen für Schüler/innen sowie in Kindergärten und Kitas
- Bio-Workshops für Küchenkräfte der GV bzw. Gastronomen
- Öffentlichkeits- / Bildungsarbeit zu Biodiversitäts-Themen für die breite Öffentlichkeit
- Vernetzung mit dem neu gegründeten Netzwerk Artenvielfalt Rems-Murr-Kreis

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Beispiel eines Kosten- und Finanzierungsplans einer neuen Biomusterregion in Anlehnung an bisherige Biomusterregionen:

Kostenplan	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Summe 3 HHJ
Personalkosten (incl. Arbeitgeberanteile), RegionalmanagerIn, z. B. EG 11	65.100,00	67.900,00	77.000,00	210.000,00
Allgemeine Betriebskosten (Pauschale)	9.200,00	9.200,00	9.200,00	27.600,00
Kosten Aktivierung des Gebietes	36.000,00	36.000,00	36.000,00	108.000,00
Gesamtkosten	110.300,00	113.100,00	122.200,00	345.600,00
Finanzierungsplan	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Summe 3 HHJ
Zuschuss Personalkosten (75 % von max. 60.000 €)	45.000,00	45.000,00	45.000,00	135.000,00
Zuschuss Allgemeine Betriebskosten - Pauschale	9.200,00	9.200,00	9.200,00	27.600,00
Zuschuss Kosten für die Aktivierung des Gebietes (ohne Mehrwertsteuer)	30.000,00	30.000,00	30.000,00	90.000,00
Summe Zuschuss	84.200,00	84.200,00	84.200,00	252.600,00
Eigener Finanzierungsanteil für Landkreise	26.100,00	28.900,00	38.000,00	93.000,00
<i>davon Anteil Rems-Murr-Kreis 50 %</i>	<i>13.050,00</i>	<i>14.450,00</i>	<i>19.000,00</i>	<i>46.500,00</i>

Für das Jahr 2021 wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurf 2021 und in der Finanzplanung für 2022 bis 2023 hierfür jeweils 20.000 Euro aufgenommen.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung sowie einer Zustimmung des Kreistags zum Haushalt wäre die Finanzierung für das kommende Jahr gesichert. Für die Folgejahre 2022 bis 2023 müssen die benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Die Kostenaufteilung auf die beiden beteiligten Landkreise wird nach den ersten Vorgesprächen jeweils zur Hälfte erfolgen. Eine Konkretisierung und vertragliche Festschreibung dieser ersten Vorüberlegungen erfolgt im Falle einer erfolgreichen Bewerbung in Form einer Kooperationsvereinbarung der beiden Landkreise.